

Leistungsverzeichnis

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)
1	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Leistungsbeschreibung</p> <p>über die Lieferung und Bereitstellung sowie Administration von Sachbezugskarten für Beschäftigte nach TVöD (VKA) der Stadt Schönebeck (Elbe)</p> <p>Auftraggeber Stadt Schönebeck (Elbe) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bert Knoblauch Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe)</p> <p>Stelle, bei der das Angebot einzureichen ist Stadt Schönebeck (Elbe) Rechtsamt/Vergabestelle Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe)</p> <p>Inhalt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zielstellung 2. Rechtsgrundlagen/ Datenschutz 3. Zeitplan 4. Zusätzlich Einzureichende Unterlagen 5. Zuschlagskriterien 6. Vertrag 7. Art und Umsetzung der Leistungserbringung 8. Leistungszeitraum 9. Abruf-/ Lieferbedingungen 10. Zahlungsbedingungen 11. Kündigung aus wichtigem Grund 12. Kommunikation 13. Haftung <p>1. Zielstellung Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt, zum 01.10.2025 ein alternatives Entgelt-Anreizsystem gemäß § 18a TVöD (VKA) einzuführen. Hierbei sollen die Beschäftigten einen monatlichen Sachbezug welcher auf eine personalisierte Sachbezugskarte, mit Guthaben aus Mitteln des § 18a TVöD (VKA) beladen wird, erhalten. Die Gewährung des Sachbezuges und damit die Beladung der Karte erfolgt jeweils zum Ende eines Monats für den jeweiligen Monat. Die Menge der Sachbezugskarten sowie die Anzahl der monatlichen Aufladungen sind abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und monatlich neu zu bestimmen. Eine über die gesamte Laufzeit des Vertrages verbindliche Abnahmemenge benötigter Sachbezugskarten kann nicht angegeben werden.</p> <p>Aktuell sind ca. 250 Personen bei der Stadt Schönebeck (Elbe) nach dem TVöD (VKA) beschäftigt, so dass von einem Bedarf von mindestens 250 Sachbezugskarten ausgegangen werden kann. Diese Sachbezugskarten werden den berechtigten</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>Beschäftigten steuer- und sozialversicherungsfrei angeboten. Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt für ihre Beschäftigten, auf Basis der durchgeschriebenen Fassung des TVöD (VKA) für den Dienstleistungsbereich Verwaltung in seiner jeweils gültigen Fassung, Sachbezugskarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen, anzubieten. Der Anspruch der Mitarbeitenden auf eine Sachbezugskarte ergibt sich aus der Dienstvereinbarung "Alternatives Entgeltanreizsystem nach § 18a TVöD (VKA)", welche zwischen der Dienststelle und dem Personalrat der Stadt Schönebeck (Elbe) geschlossen wurde.</p> <p>Ziel dieser Ausschreibung ist die Vergabe eines Dienstleistungsvertrages an ein Unternehmen, dass diese Sachbezugskarten anbietet und administriert. Der Auflade-Betrag variiert individuell pro Person zwischen 0 und 50 EUR im Rahmen der steuerlichen Freigrenze bzw. Anwesenheitstagen und wird durch den Auftraggeber festgelegt. Aufgrund dieser Regelung müssen jeweils individuelle und monatlich variierende Beträge pro Person auf die Sachbezugskarte, auf Basis der von dem Auftraggeber übermittelten Beträge, gebucht werden können. Der Zeitpunkt der monatlichen Aufladungen der Sachbezugskarten muss individuell frei wählbar sein und wird durch den Auftraggeber festgelegt (derzeit um den 22. jeden Kalendermonats).</p> <p>Die Sachbezugskarte soll als Zahlungsmittel in einer durch den Auftraggeber frei wählbaren Wunschregion in Deutschland bei den Akzeptanzstellen des Unternehmens eingesetzt werden können. Da die Beschäftigten der Stadt Schönebeck (Elbe) aus einem größeren Einzugsgebiet kommen, ist es im Sinne der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung erforderlich, dass eine individuelle Auswahl der Wunschregion möglich ist. Der Einsatz der Karte soll daher auf die Postleitzahlenregion (39, 38, 29, 19, 16, 14 und 06) ausgeweitet und zugleich auf diese Region begrenzt werden. Um den Beschäftigten ein großes Portfolio an Händlernetzwerk Voraussetzung. Die Sachbezugskarten sollen bei möglichst vielen Akzeptanzstellen im Postleitzahlenbereich (39XXX) verwendet werden können.</p> <p>Es muss sich hierbei um Sachbezugskarten handeln, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nummer 10 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) bzw. die Vorgabe des BMF-Schreibens vom 15.03.2022 erfüllen. Die Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Einkommenssteuergesetzes zur Wahrung der Steuerfreiheit für die Beschäftigten müssen hierbei erfüllt werden. Das System soll die Optionen beinhalten, die Sachbezugskarte zu persönlichen Anlässen (z.B. Geburtstage, Dienstjubiläen) unter Berücksichtigung der steuerlichen Freigrenzen ebenfalls durch den Arbeitgeber aufladen zu können.</p> <p>Die Administration der Sachbezugskarten erfolgt über ein vom Unternehmen zur Verfügung gestelltes Onlineportal mittels Landingpage. Darüber hinaus ist anbieterseitig eine App bereitzustellen. Eine Schnittstelle zum Personalabrechnungs- und Personalverwaltungsprogramm P&I LOGA3 muss ebenfalls vorhanden sein.</p> <p>Über das Onlineportal sowie die App können die Beschäftigten die Höhe der monatlichen Aufladung unter Berücksichtigung der Anwesenheitstage einsehen. Gewünscht ist eine Kundenbetreuung sowohl für den Arbeitgeber (z.B. beim Bestellprozess) als auch für die Beschäftigten bei Rückfragen zum Handling etc. (z.B. bei Kartenverlust).</p> <p>Im Detail müssen bieterseitig nachfolgende Kriterien erfüllt sein (Ausschlusskriterium):</p> <p>1.1. Allgemeine Vorgaben</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>1. Die angebotenen Sachbezugskarten (SBK) werden für die Beschäftigten personalisiert angeboten.</p> <p>2. Die angebotenen SBK berechtigen ausschließlich zum Bezug von Waren und Dienstleistungen.</p> <p>3. Die angebotenen SBK erfüllen die Kriterien des §2 Absatz 1 Nr. 10 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes, vgl. auch Schreiben des BMF vom 15.03.2022</p> <p>4. Das System ermöglicht eine steuerfreie Aufladung der SBK zu persönlichen Anlässen.</p> <p>5. Der Zeitpunkt der monatlichen Aufladungen der SBK ist individuell frei wählbar und wird durch den Auftraggeber festgelegt.</p> <p>6. Alle Unterlagen und Informationsmaterialien, Aufzeichnungen, Beschreibungen und Dokumentationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.</p> <p>7. Die SBK ermöglicht eine Ansparung des Guthabens.</p> <p>8. Es handelt sich um eine universell einsetzbare SBK mit rechtlich und technischen Beschränkungen nach § 37b Abs.1 und Abs.2 EStG.</p> <p>1.2 Wunschregionen</p> <p>1. Die Begrenzung auf eine regionale Wunschregion ist möglich.</p> <p>2. Einkauf mit der SBK ist in der Wunschregion möglich.</p> <p>1.3. Akzeptanzstellen/- partner</p> <p>1. Nutzung der SBK auf sog. Marketplaces (z. B. Amazon, ebay) ausgeschlossen.</p> <p>1.4. App/Onlineportal</p> <p>1. Sowohl ein Onlineportal als auch eine kostenlose App werden durch den Anbieter bereitgestellt.</p> <p>2. Alle Funktionen des Onlineportals für Mitarbeitende sind als mobile Website mittels einer Landingpage erreichbar.</p> <p>3. Die App ist für die Betriebssysteme Android und iOS verfügbar.</p> <p>4. Die App/Das Onlineportal ist in deutscher Sprache verfügbar.</p> <p>5. Die Beschäftigten haben mit Hilfe der App/im Onlineportal die Möglichkeit selbständig das aktuelle Guthaben auf der Sachbezugskarte einzusehen.</p> <p>6. Die Beschäftigten haben mit Hilfe der App/im Onlineportal die Möglichkeit selbständig die Transaktionen auf der Sachbezugskarte einzusehen.</p> <p>7. Die Beschäftigten haben mit Hilfe der App/im Onlineportal die Möglichkeit selbständig die Akzeptanzstellen in der gewählten Wunschregion (PLZ-Gebiet) einzusehen.</p> <p>1.5. Technische Anforderungen</p> <p>1. Kompatibilität mit der Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware P&I LOGA3/Schnittstelle vorhanden.</p> <p>2. Die Sachbezugskarten werden durch einen PIN geschützt.</p> <p>3. Im Falle des Ausscheidens des Beschäftigten aus der Stadt Schönebeck (Elbe) wird die Sachbezugskarte nach 6 Monaten technisch gesperrt, verfällt automatisch und muss nicht an den Auftraggeber bzw. Dienstleister zurückgegeben werden.</p> <p>4. Bei Verlust der Sachbezugskarte ist eine Nachbestellung der Karte ausschließlich durch den Auftraggeber möglich.</p> <p>5. Bargeldauszahlungen sind mit der Sachbezugskarte für die Beschäftigten nicht möglich.</p> <p>6. Das Überziehen der Sachbezugskarten ist für die Beschäftigten nicht möglich.</p> <p>7. Überweisen (z.B. via PayPal) des Guthabens ist mit der Sachbezugskarte für die Beschäftigten nicht möglich.</p> <p>8. Der Erwerb von Devisen oder Kryptowährungen ist mit der Sachbezugskarte für die Beschäftigten nicht möglich.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>1.6 Service</p> <p>1. Die Unterstützung und engmaschige Begleitung bei der Einführung der Sachbezugskarte bei der Stadt Schönebeck (Elbe) wird durch den Dienstleister gewährleistet.</p> <p>2. Eine Erreichbarkeit in dringenden Fällen (z. B. Karte sperren bei Verlust) muss für den Auftraggeber/ Kartennutzer jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>3. Der Import der erforderlichen Beschäftigendaten zum Zweck der Personalisierung der Karten und die individuelle Bebuchung der Karten erfolgt über Excel bzw. Schnittstelle P&I LOGA3.</p> <p>4. Aufladung der Sachbezugskarte entsprechend den festgelegten und monatlich variierenden Beladungsbeträgen die durch den Auftraggeber regelmäßig übermittelt werden.</p> <p>5. Hinzufügen und Deaktivieren von Daten der Beschäftigten.</p> <p>6. Reaktivierung von Sachbezugskarten von Beschäftigten die eine gültige Sachbezugskarte besitzen, aber nach langer Abwesenheit wieder aktiviert werden.</p> <p>7. Rückbuchung von Kartenguthaben: Verbraucht ein Beschäftigter nach dem Ausscheiden und Ablauf der 6-monatigen Frist sein Restguthaben auf der Karte nicht, wird dieses auf das Referenzkonto des Auftraggebers rückgebucht bzw. in Abzug gebracht.</p> <p>1.7 Kartenproduktion/ Versand und Lieferung</p> <p>1. Der Umschlag inkl. Karte und PIN muss zum Zweck der Zuordnung und internen Verteilung in der Dienststelle vom Dienstleister individuell bezeichnet werden (Vor- und Zuname des Beschäftigten).</p> <p>2. Der Dienstleister stellt dem Auftraggeber regelmäßig eine Übersicht der an den Auftraggeber versandten Sachbezugskarten zur Verfügung.</p> <p>1.8. Rechnungstellung</p> <p>1. Die monatlich anfallenden Rechnungen für die Leistungen des Auftragnehmers werden unter Berücksichtigung der DSGVO und der Datensparsamkeit in Form einer digitalen Sammelrechnung an den Auftragnehmer übermittelt.</p> <p>2. Rechtsgrundlagen/ Datenschutz</p> <p>Der Auftraggeber verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen- Teil B (VOL/B). Durch den Vertragspartner werden nur die Daten erhoben, die für die Erbringung der Dienstleistung unbedingt erforderlich sind.</p> <p>Im Rahmen der Auftragsvergabe wird zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und dem Unternehmen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Diese regelt die mit der Vertragsdurchführung verbundenen Aufgaben und Pflichten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Beschäftigten der Stadt Schönebeck (Elbe) nach der DSGVO.</p> <p>Das Unternehmen unterliegt der E-Geld Richtlinie und der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 19 ZAG.</p> <p>Die Kartenguthaben der Beschäftigten, sowie auch die im Vorfeld durch den Arbeitgeber gezahlten noch nicht zugewiesenen Aufladungsbeträge müssen ausfall- und insolvenzgesichert sein (z.B. durch Bankgarantie, Treuhandkonto, ausgewiesenes Sondervermögen) - vgl. Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2015/2366 ("PSD2") bzw. § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ZAG.</p> <p>3. Zeitplan</p> <p>Die erstmalige Lieferung der Karten erfolgt durch das Unternehmen bis spätestens</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>15. September 2025 an die Stadt Schönebeck (Elbe). Die Nutzbarkeit der Karten muss ab dem 01. Oktober 2025 gegeben sein.</p> <p>4. Zusätzlich Einzureichende Unterlagen Wir bitten um Erläuterung, wie durch Ihr Unternehmen der Datenschutz der Personenbezogenen Daten der Nutzer gewährleistet wird, sowie um Angabe Ihrer Aufbewahrungsfristen dieser Daten.</p> <p>5. Zuschlagskriterien Neben den unter Punkt 1 genannten Ausschlusskriterien bilden der Preis sowie die in den Vergabeunterlagen aufgeführten qualitativen Kriterien gemäß Bewertungsmatrix die Zuschlagskriterien. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Den Zuschlag erhält das Angebot, das auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Anlage 1) die höchste Gesamtpunktzahl erzielt.</p> <p>6. Vertrag Im Falle der Zuschlagserteilung werden die vorliegenden Bewerbungsbedingungen/ Vertragsunterlagen inklusive der Anlagen und beigelegten Produktinformationen bindend. Die Bewerbungsbedingungen/ Vertragsunterlagen stellen die Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern dar. Es besteht keine Abnahmegarantie der Menge. Die Menge ist abhängig von den anspruchsberechtigten Beschäftigten nach § 18a TVöD (VKA) im Bezugsmonat.</p> <p>7. Leistungszeitraum Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Die Rahmenvertragsdauer beträgt 24 Monate ab Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich einmalig um 12 Monate, soweit sie nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende der ersten Vertragsperiode gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit ist auf maximal 3 Jahre begrenzt.</p> <p>8. Abruf-/ Lieferbedingungen Die erstmalige Lieferung der Sachbezugskarten im Kalenderjahr 2025 erfolgt bis zum 15. September 2025. Die weitere Lieferung von benötigten Sachbezugskarten erfolgt bis zum 25. des Kalendermonats der Bedarfsmeldung portofrei an den Auftraggeber. Der Auftraggeber meldet bis zum 10. des Kalendermonats den Bedarf an Sachbezugskarten für den Folgemonat. Die Weitergabe der Sachbezugskarten an die Beschäftigten wird durch den Auftraggeber organisiert.</p> <p>9. Zahlungsbedingungen Es gelten die Zahlungsbedingungen der VOL/B. Darüber hinaus wird folgendes vereinbart: Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie Porto-, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn sowie sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art abgegolten. Ergeben sich durch von dem Auftraggeber veranlasste oder gebilligte Änderungen oder Ergänzungen der Leistung Mehr- oder Minderkosten für den Auftragnehmer, so werden die Auswirkungen auf die Höhe der Vergütung in einer besonderen Vereinbarung geregelt. Nachforderungen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber entscheidet, ob die Leistung fristgerecht erfolgte und ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung bleibt bis zur Abnahme beim Auftragnehmer. Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 30 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung. Die Zahlungsfrist beginnt mit Rechnungseingang bei dem Auftraggeber, frühestens jedoch mit</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>Ablauf des Tages, an dem die abgerechnete Leistung ordnungsgemäß erbracht wurde. Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer schriftlich zu benennendes Konto. Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.</p> <p>10. Kündigung aus wichtigem Grund Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen.</p> <p>Als Vorliegen eines wichtigen Grundes gelten für den Auftraggeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen vom Auftragnehmer oder dessen Ablehnung mangels Masse. - Die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer. <p>Stellt der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung fest, dass von dem Auftragnehmer Änderungen oder Ergänzungen in den Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen vorgenommen wurden, ist der Auftraggeber ebenfalls berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die es unmöglich machen, das Vertragsverhältnis abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Rechten fortzusetzen, etwa bei mehr als zwei abgemahnten Vertragsverletzungen, kann der Vertrag durch beide Vertragspartner fristlos schriftlich gekündigt werden. Im Übrigen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung unberührt. Ferner gelten die Bestimmungen der §§ 8 und 9 VOL/B.</p> <p>11. Kommunikation Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen persönlichen Ansprechpartner und eine entsprechende Vertretung sowie die Kontaktdaten schriftlich zu benennen. Zur Sicherung einer sehr guten Auftragsabwicklung finden bei Bedarf Abstimmungsgespräche zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer statt.</p> <p>12. Haftung Der Auftragnehmer haftet unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden aller Art, die durch ihn, seine Beschäftigten oder beauftragte Dritte bei der Erfüllung des Vertrags vorsätzlich oder leichtfertig verursacht werden, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Im Falle der Unterbeauftragung zählen die Unterauftragnehmer als Erfüllungshilfen. Dem Auftragnehmer obliegt der Beweis dafür, dass schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Für Schäden, die auf das Verhalten der Beschäftigten, Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen zurückzuführen sind, gilt dies ferner nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtung gehandelt haben. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
1	Anschaffung der Karten	Menge: 250 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	<input type="text"/>
2	Verwaltungsgebühren	Menge: 250 Aufladungen Laufzeit in Monaten: 36 Kosten netto pro Einheit und Monat in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	<input type="text"/>
3	Aufladegebühren	Menge: 250 Aufladung Laufzeit in Monaten: 36 Kosten netto pro Einheit und Monat in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
4	Bereitstellung und Pflegepauschale für App und Onlineportal (einschließlich Schnittstelle)	Menge: 3 Jahre Preiseinheit: 1 Jahre Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) <input type="text"/>	<input type="text"/>

Wertungsschema

Kriterien 60%
Preis 40%

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Kriterium mit Ja/Nein-Frage (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium) Fragetext: Nach Ende der Vertragslaufzeit bzw. bei Verlust der SBK erfolgt eine Übernahme des bestehenden Guthabens (teilweise bei Missbrauch durch Dritte) auf die neue Sachbezugskarte. Bewertung: JA (Übernahme erfolgt) = 10 P. NEIN = 0 P.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	4 %
2	Kriterium mit Erläuterungsfrage Fragetext: Wechsel der Wunschregion innerhalb der Vertragslaufzeit möglich JA = 10 P. JA, aber kostenpflichtig = 5 P. NEIN = 0 P.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	4 %
3	Kriterium mit Frage nach ganzer Zahl	Antwort - Angabe als ganze Zahl	22 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Fragetext: Anzahl der Akzeptanzstellen in der Wunschregion (39XXX)</p> <p>> 4.000 = 50 P. 3.999 - 2.500 = 30 P. 2.499 - 1.500 = 20 P. 1.499 - 1.000 = 10 P. < 1.000 = 0 P.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	
4	<p>Kriterium mit Ja/Nein-Frage (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)</p> <p>Fragetext: Die Beschäftigten haben mit Hilfe der App/im Onlineportal die Möglichkeit selbständig auf der Sachbezugskarte einen frei gewählten PIN festzulegen und bei Bedarf zu ändern.</p> <p>JA = 10 P. NEIN = 0 P.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	4 %
5	<p>Kriterium mit Ja/Nein-Frage (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)</p> <p>Fragetext: Das Logo der Stadt Schönebeck (Elbe) ist in der App/im Onlineportal integriert.</p> <p>JA = 5 P. NEIN = 0 P.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	2,5 %
6	<p>Kriterium mit Erläuterungsfrage</p> <p>Fragetext: Bei Ausscheiden der Beschäftigten oder längerem Aussetzung der Beladung durch den Auftraggeber, steht den Beschäftigten das Guthaben auf der Sachbezugskarte mind. noch 6 Monate nach der letzten Beladung zur Verfügung.</p> <p>JA = 10 P. JA, aber nur zwischen 3 und 6 Monaten = 5 P. < 3 Monaten -1 Monat = 2 P.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	4 %
7	<p>Kriterium mit Erläuterungsfrage</p>		9 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Fragetext:</p> <p>Für alle Support-Anfragen der Beschäftigten des Auftraggebers, ist die Kundenbetreuung von Montag-Freitag von 8:00- 18:00 für die Beschäftigten per Telefon und E-Mail erreichbar.</p> <p>JA = 20 P. NUR PER Telefon oder E-Mail = 10 P. keine Erreichbarkeit = 0 P.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div>	
8	<p>Kriterium mit Ja/Nein-Frage (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)</p> <p>Fragetext:</p> <p>Jede Sachbezugskarte wird durch den Auftragnehmer einzeln und in einem verschlossenem Umschlag, einschließlich Aktivierungscode/PIN ausgehändigt.</p> <p>JA = 5 P. NEIN = 0 P.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	2,5 %
9	<p>Kriterium mit Ja/Nein-Frage (Ist Ja-oder-Nein-Kriterium)</p> <p>Fragetext:</p> <p>Die Sachbezugskarte ist auf der Vorderseite mit dem Logo des Auftraggebers versehen.</p> <p>JA = 10 P. NEIN = 0 P.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	4 %
10	<p>Kriterium mit Erläuterungsfrage</p> <p>Fragetext:</p> <p>Bei Bedarf wird vom Dienstleister ein kostenfreier Online-Kick-off Event für die betroffenen Beschäftigten, sowie Workshops für die Beschäftigten der Personalabteilung bereitgestellt und organisiert.</p> <p>JA, in Persona vor Ort = 10 P. JA, online per Webinar = 5 P. NEIN = 0 P.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div>	4 %
11	Preis		40 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Nachlass in %:	<hr/>
	Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):	<hr/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):	<hr/>